Zweite
Beilage zu Nr. 106 der Düsseldorfer Zeitung.
Samstag den 17. April 1847.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des Vereinigten Landtags am 12. April.

Vereinigte Kurien.

Landtags-Marschall Fürst zu Solms-Lich: Meine Herren! Eine wichtige und großartige Königliche Entschließung hat uns hier vereinigt. Die Form, in welcher diese Königliche Entschließung Gestalt gewonnen hat, ist eine so großartige, wie sie vielleicht Niemand unter uns hat erwarten können. Acht Provinzial-Landtage sind in diesem Saale Seiner Majestät des Königs zu einem Vereinigten Landtage versammelt; wir verehren in unserer Versammlung die Prinzen des Königlichen Hauses und erkennen hierin eine theure Bürgschaft, daß sie an einer gedeihlichen und segensreichen Entwickelung des ständischen Lebens lebhaften Antheil nehmen werden. An uns ist es nun, des Königlichen Vertrauens uns würdig zu beweisen und aus allen Kräften dahin zu streben, daß wir die uns gestellte große und vielleicht auch schwierige Aufgabe rühmlich und würdig lösen. Lassen Sie uns hierzu ein unfehlbares Mittel wählen; dieses Mittel heißt Eintracht, nämlich einmüthiges Trachten nach dem einen Ziele, welches jedem Freunde seines Vaterlandes, jedem Anhänger seines Königs unablässig vorschwebt; es heißt ferner, gegenseitige Anerkennung bei Verschiedenheit der Ansichten. Wenn Beides die Richtschnur unseres Handelns ist, dann dürfen wir nicht zweifeln, daß wir die uns gestellte Aufgabe rühmlich und würdig lösen werden, und dann werden Sie mir auch in dem möglicher Weise schwierigen Amte, welches der Wille Sr. Majestät des Königs mir anvertraut hat, diejenige Unterstützung zu Theil werden lassen, um welche ich Sie hierdurch angelegentlichst ersucht haben will.

Zunächst habe ich nun diejenigen Mitglieder zu bezeichnen, welche ich ersuche, die Verwaltung des Sekretariats zu übernehmen.

(Als solche wurden bezeichnet:
der Abgeordnete Herr Geh. Regierungs- und Landrath von Leipziger,
der Abgeordnete Herr Bürgermeister Dittrich,
der Abgeordnete Herr Landrath von Bockum-Dolfs,
der Abgeordnete Herr Kuschke,
der Abgeordnete Herr Land-Syndikus Freiherr von Patow,
der Abgeordnete Herr Oberbürgermeister Naumann,
der Abgeordnete Herr Freiherr von Waldbott,
der Abgeordnete Herr Landschafts-Rath Siegfried.)

Ich ersuche die Herren von Leipziger und Dittrich, ihre Plätze einzunehmen, die übrigen Herren aber, in der Reihefolge, wie ich sie genannt habe, in der Versehung der Sekretariats-Geschäfte zu wechseln.

(Staats-Minister von Bodelschwingh übergibt die Königlichen Propositionen, welche der Marschall durch einen der Sekretaire verlesen läßt. Die Propositionen werden vorgelesen.)

Staats-Minister von Bodelschwingh: Es ist die Einrichtung getroffen worden, daß sämmtliche Propositionen in Druckschrift erscheinen und bis morgen mit ihren Anlagen in den Händen der Deputirten seyn werden.

(Der Landtags-Marschall bezeichnet die Abtheilungen, welche zur Vorberathung der vorgelesenen Propositionen bestimmt sind, durch Aufruf der dazu erwählten Abgeordneten.)

Landtags-Marschall: Der Graf von Schwerin hat ums Wort gebeten. Er hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Schwerin: Durchlauchtiger Herr Landtags-Marschall! Ich habe mir das Wort erbeten, um an diese hohe Versammlung des Vereinigten Landtags den Antrag zu stellen, in einer an Se. Majestät den König zu richtenden Adresse den Dank auszusprechen für die aus Königlicher Machtvollkommenheit hervorgegangene Schöpfung eines allgemeinen ständischen Organs in dem Vereinigten Landtage, wodurch lang gehegte Wünsche der Nation erfüllt sind, so wie für die Zusammenberufung desselben; — zugleich aber auch in dieser Adresse die ehrerbietigen Bedenken nicht zurückzuhalten, die sich, von dem Gesichtspunkte des Rechts und der Garantien aus, die durch die frühere Gesetzgebung, namentlich durch das Gesetz vom 17. Januar 1820, dem Volk und den Staatsgläubigern gewährt, — gegen mehrere Bestimmungen des Patents und der Verordnungen vom 3. Februar aufdrängen müssen. Ich behalte mir vor, bei der Diskussion meine Meinung in dieser Beziehung näher zu motiviren, für jetzt bitte ich den Herrn Landtags-Marschall nur, den Antrag, insofern er genügende Unterstützung in der Versammlung findet, einer Kommission zu überweisen, mit der Bitte, die Ausarbeitung der Adresse so viel wie möglich zu beschleunigen, damit das erste Wort, was von dieser Versammlung an Se. Majestät den König gerichtet wird, ein Wort des Dankes, nicht minder aber auch der Offenheit und Wahrhaftigkeit sey, wie es einem getreuen Unterthan und einem gewissenhaften Landstand geziemt.

Landtags-Marschall: Bei der vielfachen Unterstützung, die sich bereits ergeben hat, wird es um so leichter seyn, dasjenige klarzustellen, worauf es vor allen Dingen ankommt, nämlich, ob es die Ansicht der großen Mehrheit der Versammlung ist, eine Dank-Adresse an Se. Majestät den König zu erlassen oder nicht zu erlassen. Es ist dies eine Frage, die wohl zur Entscheidung gebracht werden kann, ohne daß dieser Entscheidung eine Diskussion vorauszugehen braucht. Wenn also das Wort nicht begehrt wird, so werde ich die Abstimmung in der Weise veranlassen, daß diejenigen, welche für eine Adresse an Se. Majestät den König stimmen wollen, dies durch Aufstehen zu erkennen geben. (Dies geschieht). Es ist kein Zweifel vorhanden, daß der Wunsch sich dahin ausgesprochen hat, eine Dank-Adresse an Se. Majestät den König zu erlassen, und es liegt mir also nichts weiter ob, als diejenigen Mitglieder zu bezeichnen, welche ich ersuche, der Abtheilung zuzutreten, welche sich mit Abfassung dieser Adresse zu beschäftigen haben wird. Diese Abtheilung würde aus folgenden Mitgliedern bestehen. (Nennung der Namen).

Die Verhandlungen würden nun so weit erschöpft seyn, daß ich die Sitzung der heutigen Vereinigten Versammlung schließen könnte. Es ist indessen noch eine Frage zu stellen, von welcher ich kaum weiß, ob und auf welche Weise ich sie stellen soll. Es ist nämlich in der Geschäftsordnung vorbehalten, daß die Versammlung darüber vernommen werde, ob sie es wünscht, daß ihre Verhandlungen in der Weise durch Stenographen aufgefaßt und demnächst bekannt gemacht werden, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt. Wenn keine Bemerkungen sich erheben, so wird es ohne Abstimmung so angesehen werden können, als ob dies der Wunsch der Versammlung sey. Wird aber die Abstimmung verlangt, so wird sie unmittelbar erfolgen.

(Herr Abgeordnete Hansemann erhält das verlangte Wort).

Abgeordneter Hansemann: Meine Herren, es handelt sich hier um den ersten Akt, worin die Geschäfts-Ordnung vollständig zur Anwendung kommt. Diese Veranlassung habe ich geglaubt, nicht vorübergehen lassen zu dürfen, ohne die Aufmerksamkeit der Versammlung auf diese Geschäfts-Ordnung zu leiten. Eine Geschäfts-Ordnung muß natürlich für die Versammlung vorhanden seyn; eine solche ist gegeben, und es versteht sich, daß wir sie jetzt anwenden. Indeß es werden Wenige unter Ihnen seyn, die nicht in dieser Geschäfts-Ordnung bedeutende Beschränkungen erblickt haben, und so scheint es mir, daß bei diesem ersten Akt der Anwendung der Geschäfts-Ordnung der Wunsch auszusprechen sey, eine Aenderung derselben vorzubereiten. Die Versammlung möge selbst berathen, welche sie wünscht, und mein Antrag geht dahin, daß Se. Durchlaucht die Versammlung darüber befrage, ob nicht von vornherein eine Kommission zu ernennen sey, welche die wünschenswerthe Aenderung der Geschäfts-Ordnung in den nächsten Tagen prüfe und demnächst Bericht darüber erstatte. Uebrigens schließe ich mich dem Haupt-Antrage, den Se. Durchlaucht befürwortet hat, an und zweifle nicht, daß in der Versammlung eine vollständige Uebereinstimmung vorhanden ist. Auch pege ich das Vertrauen, daß von der Befugniß des Königl. Herrn Kommissars eine sehr mäßige Anwendung werde gemacht werden, eine solche, wodurch das Land nicht verhindert wird, vollständig zu erfahren, was hier die Abgeordneten sagen.

Staats-Minister von Bodelschwingh: Ich erlaube mir auf den Schluß dieser Rede zuerst zu antworten, nämlich auf das ausgesprochene Vertrauen, daß die Befugniß, welche das Reglement in Beziehung auf die Veröffentlichung der Verhandlungen in die Hände des Kommissars gelegt hat, mit Mäßigung gebraucht werde. Ich gebe Ihnen mein Wort, daß dies vollsten Maße geschehen wird, und es ist auch der Wunsch Sr. Majestät des Königs, von dieser Gewalt nur dann Gebrauch zu machen, wenn ein extremer Fall dies nöthig macht. Nach diesem Willen werde ich mich richten, und ich werde es um so gewisser thun, als ich hoffe, daß ein solcher extremer Fall nicht vorkommen wird, so daß ich also nicht in die Lage kommen werde, davon Gebrauch zu machen. Was den zweiten oder den Haupt-Antrag betrifft, daß eine Kommission ernannt werden möge, und das Geschäfts-Reglement, welches durch die Vollziehung Sr. Majestät des Königs für diese Versammlung Gesetzeskraft hat, zu beurtheilen, so muß ich mich diesem Antrage widersetzen. Es ist der Versammlung vollständige Freiheit gegeben, zu petitioniren, und Jedem, der Wünsche auszusprechen hat, dem steht es frei, sie vorzubringen, und zwar auf dem durch das Gesetz gegebenen Wege, also in Form einer Petition an den Herrn Landtags-Marschall einzureichen. Jeder anderen Weise, die Gesetze Sr. Majestät des Königs einer Kritik zu unterwerfen, muß ich mich von meinem Standpunkte aus von vornherein widersetzen.

Landtags-Marschall: Der Herr Minister des Innern hat zum Theil schon dasjenige gesagt, was ich zu bemerken im Begriffe war. Durch den letzten Paragraphen der Geschäfts-Ordnung ist bereits angedeutet, daß dasjenige aufgenommen werde, was sich irgend als ein wirkliches Bedürfniß herausstellt. Dies schließt jedoch nicht aus, daß zu rechter Zeit und am rechten Orte Anträge in Bezug auf die Geschäftsordnung gestellt werden. Solche Anträge müssen ihren Weg durch die Abtheilung nehmen, deren Berichterstattung wir abzuwarten haben. Heute ist es nicht an der Zeit, darauf einzugehen, und ich halte zugleich die Frage, die uns eigentlich allein beschäftigt, nämlich die Frage über die Bekanntmachung der Verhandlungen, wie sie durch die Geschäftsordnung vorgesehen ist, für erledigt, nämlich in der Weise, daß die in derselben enthaltene Bestimmung angenommen ist, und daß davon Gebrauch gemacht werde.

Abgeordneter von Beckerath: Nur wenige Worte habe ich der hohen Versammlung vorzutragen; es ist nämlich die Bitte, daß Se. Durchlaucht über den von meinem Kollegen gestellten Antrag, der dahin ging, daß ein Ausschuß ernannt und Bericht erstattet werden möge, die Versammlung befrage, ob er die ordnungsmäßige Unterstützung finde und zur weiteren Verhandlung geeignet sey.

Abgeordneter von Auerswald: So sehr ich die Ansicht des Redners, der zuerst sprach, theile, daß wir Wünsche auf Abänderung der Geschäftsordnung vortragen dürfen; so muß ich dem Landtags-Kommissar auch vollkommen darin beitreten, daß kein Grund vorliegt, in Bezug auf diesen Antrag von der Geschäftsordnung abzuweichen. Wenn ich daher der Meinung bin, daß Anträge dieser Art schriftlich an den Marschall eingereicht werden müssen, da er sich bereit erklärt hat, daß ein Antrag dieser Art von ihm angenommen werden würde: so stelle ich einheim, dies anzuordnen.

Abgeordneter von Zakrzewski: Ich bezweifle keineswegs, daß die hier ausgesprochene Ansicht des Königlichen Kommissars im Ganzen richtig ist. Ich würde also für mein Theil abstehen von der Ernennung einer Kommission, welcher die Durchsicht und Begutachtung der Geschäftsordnung zu übertragen wäre, so, daß dadurch der Wunsch zur Abänderung derselben ausgesprochen würde; allein ich kann nicht umhin, hier zu äußern, daß es unmöglich ist, dem Wunsche des Herrn Kommissars gemäß nach jenem Paragraph, so wie er dasteht, hier zu verfahren, und zwar aus dem Grunde, daß er von der Gewalt und Befugniß, die ihm von Sr. Majestät ertheilt worden ist, wenn auch nur den mäßigsten Gebrauch macht. Es handelt sich darum, daß viele Paragraphen nach dieser Verordnung Beschränkungen sind. Meine Herren, es ist nicht zu vergessen, daß die Form, in welcher verhandelt wird, einen entschiedenen Einfluß darauf hat, wie verhandelt wird. Ich glaube eine vollständige Zustimmung von Ihnen zu erhalten, wenn ich die Worte sage, die Jeder von Ihnen sich gedacht hat; denn nicht nur das Volk, welches von uns unbeschränkte Wahrheit verlangt, sondern auch Se. Majestät der König, der sie sogar verlangen muß, würde dabei leiden. Folglich stelle ich meinen Antrag dahin, die Bitte an Se. Majestät zu richten, daß eine Verordnung von der größten Wichtigkeit Sr. Majestät nochmals vorgelegt werden dürfe. Sie ist vorgelegt worden von Beamten, die unsere Wünsche nicht berücksichtigt haben. Sie ist vorgelegt worden von denen, die nicht kennen, was uns Bedürfniß ist. Deßhalb müssen wir zunächst Se. Majestät bitten, uns nicht auf eine Weise in formeller Hinsicht zu beschränken, wodurch es Sr. Majestät unmöglich wird, uns so zu sehen, wie wir wirklich sind. (Bravo!) Meine Herren, weg dieser Zwiespalt, diese Trennung zwischen König und Volk, wie sie vielfach gemacht werden, ich kenne eine solche Trennung nicht! Ich frage Alle, können Sie sich einen König denken ohne Volk?

Landtags-Marschall: Nein, ich muß aber den Redner bitten, beim Gegenstande zu bleiben.

v. Zakrzewski: Sobald diese Trennung nicht stattfindet, muß auch keine Beschränkung stattfinden, und namentlich deshalb nicht, weil, wie wir es fühlen und denken, Se. Majestät der König es auch so erfahren muß. Ich muß diese Anrede an Sie halten und glaube nicht, daß der Schluß der Geschäftsordnung fruchtlos ist. Ich bitte Sie um Verzeihung, wenn ich die Zeit mißbrauchen könnte, aber ich mußte diese Worte anführen, weil der erste Paragraph, welchen Se. Durchlaucht zur Abstimmung bringen wollte, eine der wichtigsten Beschränkungen enthält, die uns in unserer Sprache und Freiheit bei der Berathung lähmen würde. Der Paragraph über die Veröffentlichung kann unmöglich so bleiben, wenn Se. Majestät will, daß veröffentlicht wird. Wenn diese Bestimmung fruchtbar werden soll, so trage ich darauf an, daß die Veröffentlichung so erfolge, wie gesprochen wird, damit ein Jeder sich so zu erkennen gebe, wie er ist, damit das Volk wisse, auf wen es für die Zukunft sein Vertrauen setzen kann.

Landtags-Marschall: Ich kann in dieser Sache das Wort nicht weiter gestatten. Es wird der Gegenstand erschöpft seyn. Wir können uns nicht anders, als in den Gränzen des Gesetzes bewegen, und das Gesetz schreibt vor, daß ein Antrag gestellt werde, daß dieser seinen Weg durch die Abtheilung nehme und späterhin berathen werde.

Abg. Hansemann (vom Platz): Ich bitte meinen Antrag modifiziren zu dürfen. (Von dem Rednerstuhl.) Meine Herren, Niemand mehr, als ich, will stets auf gesetzlichem Boden stehen, und so erkenne ich die Geschäftsordnung, als dermalen unsere Verhandlungen leitend, an. Wenn ich aber vorhin meinen Antrag gestellt habe, so ist es geschehen, um von vornherein den Gegenstand zur Sprache zu bringen, so ist es ferner geschehen, weil ich den Gegenstand für dringend erachtet habe und zugleich hoffte, man werde sich der Art, der Form nicht widersetzen, in welcher ich wünsche, daß die Angelegenheit vorgenommen werde. Der Unterschied in der Vornahme dieser Angelegenheit besteht darin, daß, wenn meinem Antrage nachgegeben wird, schon heute eine Kommission zu diesem Zwecke von Sr. Durchl. ernannt wer-

den könnte und der Gegenstand als ein dringender zur Sprache kommen würde. Ich erkenne vollkommen an, daß, wenn der Königliche Kommissar sich dem Antrage widersetzt, er in seinem Rechte ist und dem Antrage in dem Falle nicht stattgegeben werden kann. Da aber Vertrauen, das gegenseitige Vertrauen uns leiten soll, so hoffe ich, daß auch der Königl. Kommissar von seinem Rechte abstrahiren und anerkennen werde, daß es wünschenswerth sey, bald den Gegenstand der Geschäfts-Ordnung im Wege eines beschleunigten Antrages vorzubringen. Mein schließlicher Antrag geht also dahin, aus diesem Grunde den Königl. Herrn Kommissar zu ersuchen, seine Zustimmung zu geben, daß in dieser beschleunigten Weise der Antrag verhandelt und sofort eine Kommission ernannt werde.

Landtags-Marschall: Das ist nicht möglich, die Persönlichkeiten sind mir noch nicht bekannt genug, daß ich auf der Stelle eine Kommission ernennen könnte. Ich habe durchaus nichts gegen einen beschleunigten Antrag einzuwenden. Ein beschleunigter Antrag wird ein solcher seyn, der heute noch in vorgeschriebener Weise eingebracht wird, und dazu ist die Möglichkeit vorhanden. Ich halte den Gegenstand für erschöpft. Wenn sich 24 Mitglieder erheben, so wird die Diskussion fortgesetzt werden, im andern Falle nicht.

Abgeordneter Gier: Da die Gnade Sr. Majestät des Königs, der wir unser Hierseyn verdanken, dem ständischen Ausbau die Spitze aufgesetzt hat, so ist es ganz unmöglich, daß Se. Majestät der König sofort unsere Geschäftsordnung durch ein Reglement regulirte, das vorher unserer Berathung unterworfen werden konnte. In dem Reglement selbst sind materielle Rechte, Gesetze und Befugnisse der allgemeinen oder Provinzialstände in keiner Weise berührt oder verletzt. Es kommt im Wesentlichen mit dem Geschäfts-Reglement der Provinzialstände überein. Am Schlusse dieses Königl. Reglements ist gesagt worden, daß des Königs Majestät nicht nur Ergänzungen anzunehmen und einzuführen geruhen wollen, die nöthig sind, sondern sogar solche, die wünschenswerth wären. Es ist ganz unmöglich, daß wir nach den vorhandenen Gesetzen Aenderungen dieser Gesetze anders als auf dem Wege der Petition zu Stande bringen können, und ich bin der Meinung, daß die Sache klar ist. Wenn wir auf diese Weise die Zeit uns verkümmern und verlängern, wo die Sache so offenbar ist, so werden wir innerhalb 8 Wochen nicht fertig. Ich glaubte, und hoffte, wir würden in 6 Wochen unsere Aufgabe zu Stande bringen. In dieser Weise werden wir sie in 3—4 Monaten nicht vollbringen können. (Beifall).

Landtags-Marschall: Der Antrag ging dahin, dem beizustimmen, daß man sich jetzt mit dem Gegenstande nicht weiter befasse, sondern abwarte, bis der Antrag schriftlich eingebracht wird.

Abg. von Kraszewski: Ich glaube, daß die ganze Versammlung damit einverstanden ist, daß der Gegenstand erschöpft ist, und stimme mit dem letzten Redner überein. Es kommt auf die Entscheidung an, ob die Versammlung eine Veröffentlichung unserer Arbeiten nach §. 24, wie er abgefaßt ist, wünscht, oder nicht.

Landtags-Marschall: Wünschen Sie es nicht?

von Kraszewski: Nach diesem Paragraph, nein!

Landtags-Marschall: Es wird also nun beantragt, daß die Versammlung die Bekanntmachung ihrer Verhandlungen in der durch die Geschäftsordnung vorgesehenen Weise nicht beschließe. Ich glaubte vorhin annehmen zu können, daß das Einverständniß der Versammlung in entgegengesetzter Weise ohne Abstimmung anzunehmen sey. Es kommt also jetzt darauf an, ob dem jetzt gestellten Antrage 24 Mitglieder beitreten; dann würde eine vollständige Abstimmung erfolgen.

(Der Antragsteller bleibt mit seiner Meinung allein, und der Marschall ist im Begriffe, zu schließen.)

Abg. von Auerswald: Durchlauchtigster Fürst! So bestimmt ich mich erst dafür ausgesprochen habe, daß die Form der Geschäftsordnung erhalten werde, so lange sie nicht auf den Antrag der Versammlung durch des Königs Majestät geändert ist, so muß ich mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß hier eine Aeußerung gefallen ist, in Folge deren die Geschäftsordnung sehr leicht auf andere Weise verletzt werden kann. Der Abgeordnete vom Rhein hat einen mündlichen Antrag gestellt und den Herrn Landtags-Kommissar ersucht, seine Zustimmung zu geben, daß der Antrag in dieser Weise eingebracht werden dürfe. Nach der Geschäftsordnung steht dies aber nur dem Landtags-Marschall zu. So sehr ich auch entschieden bin, Alles zu thun, daß Keines Recht verkürzt werde, so glaube ich auch, daß der Herr Landtags-Kommissar mit mir einverstanden seyn wird, wenn ich die Rechte des Landtags-Marschalls, der uns vertritt, gegen die Aeußerung, die gefallen ist, verwahre.

Landtags-Marschall: Die Berathung über diesen Gegenstand ist geschlossen. Die Adreß-Kommission ist zu ersuchen, sich heute noch mit dem Gegenstande zu beschäftigen, und ich frage, ob die Adresse morgen schon vorgelegt werden kann.

Graf Solms-Baruth: Es ist mir der Auftrag geworden, der Adreß-Kommission vorzustehen. Ehe die Kommission ihr Geschäft anfängt, erlaube ich mir die Frage dahin zu richten, ob es die Absicht der Versammlung ist, daß der Vereinigte Landtag über diese Adresse berathe. Nach §. 14 des Königlichen Patents vom 3. Februar ist festgesetzt, daß nur in gewissen Beziehungen, in Finanz-Angelegenheiten, der Vereinigte Landtag gemeinschaftlich berathen soll, und ist hier die Adreßfrage natürlich nicht vorgesehen. Es fragt sich daher, ob es die Ansicht des Landtags-Marschalls ist, daß der Vereinigte Landtag diese Adresse votiren soll.

Landtags-Marschall: Meine Ansicht ist dies allerdings. Se. Majestät der König hat zu der vereinigten Versammlung gesprochen, und es gebührt sich daher auch, wenn das Bedürfniß nach einer Dank-Adresse gefühlt wird, daß die vereinigte Versammlung Sr. Maj. antworte.

Graf Solms-Baruth: Ich habe mir erlaubt, nur deshalb zu fragen, um, im Fall Zweifel gehegt würden, mit der Stände-Kurie nicht in unangenehmen Konflikt zu gerathen.

Landtags-Marschall: Es ist ein Einverständniß vorauszusetzen. Also wiederhole ich die Frage, ob es möglich seyn wird, morgen die Adresse vorzulegen. In diesem Falle wird die Sitzung auf morgen anberaumt werden.

Graf Solms-Baruth: Ich glaube kaum, daß es möglich seyn wird.

Abgeordneter Lensing: Ich muß bemerken, daß wir hier nichts hören können, wenn das Gerassel auf der Straße nicht aufhört!

Landtags-Marschall: Ich glaube im voraus Alles zusichern zu können, was möglicherweise geschehen kann. Ich erkläre die Sitzung, insofern sie eine gemeinschaftliche Sitzung der beiden Versammlungen gewesen ist, für geschlossen und beraume die nächste auf Mittwoch um 10 Uhr an.

Landtags-Marschall von Rochow: Ich bitte ergebenst die Herren von der Ritterschaft, der Stadt- und Landgemeinde versammelt zu bleiben.

Ende der Sitzung 10¾ Uhr.

Sitzung des Vereinigten Landtags am 12. April.

Kurie der drei Stände.

Der Landtags-Marschall von Rochow: Hochverehrteste Herren der Ritterschaft, Stadt- und Landgemeinde! Indem Se. Majestät mich zu Ihrem Marschall ernannt haben, ist mir eine hohe Ehre geworden, es sind mir aber auch bedeutende Verpflichtungen überkommen. Sie bestehen darin, über die Formen, in denen sich unsere Berathungen bewegen werden, zu wachen. Diese Formen liegen uns in der Geschäftsordnung vor. Einige Stimmen haben zwar auf Veränderungen in derselben angetragen, so lange diese aber nicht eingetreten sind, muß die bestehende zur Norm dienen; ich werde mir also erlauben, mit allen Kräften, die ich habe, die Aufrechthaltung derselben zu bewirken.

Je zahlreicher eine Versammlung, je wichtiger ihre Bedeutung ist, desto nothwendiger ist es, daß ihre Verhandlungen mit Lebendigkeit und Würde vorschreiten, und daß die wahren Meinungen der Mehrheit überall mit Klarheit hervortreten. Dies zu vermitteln, ist die schöne Aufgabe, welche mir vorliegt, ich würde aber dazu unvermögend seyn, wenn Sie mir Ihren Beistand versagen, wenn Sie mir nicht Ihr Vertrauen gewähren wollen. Um dasselbe zu erlangen, wende ich mich zunächst an Sie, hochverehrte Mitstände der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, deren Marschall zu seyn ich auf fünf Landtagen die Ehre, ich muß hinzusetzen: die Freude gehabt habe. Legen Sie für mich Zeugniß ab. Wenn Sie mit unseren Freunden aus den entfernteren Provinzen vertraulich zusammentreten, so sagen Sie ihnen, was an mir ist. Sagen Sie ihnen, daß Sie mich bei der Leitung Ihrer Verhandlungen stets offen und aufrichtig, gerecht und unparteiisch gefunden haben. Auf diese Eigenschaften mache ich Anspruch. Es ist die Ausstattung, mit der ich vor Sie hintrete.

Was meine sonstige Befähigung betrifft, so erkenne ich sie selbst als mangelhaft genug an und muß auf ihre Nachsicht rechnen; ich rechne außerdem auf die Begeisterung, welche mich erfüllt, wenn ich so vor mir eine Auswahl der erleuchtetsten Männer der preußischen Monarchie zu den edelsten Zwecken vereinigt sehe. Dieser erhebende Anblick wird meine Kräfte verdoppeln und wird es mir mit Gottes Hülfe möglich machen, Ihnen so nützlich zu seyn, als es mein redlicher und fester Wille ist. (Die Versammlung erhebt sich.) Ich danke Ihnen für dies Zeichen keimenden Vertrauens.

Heute haben wir nur noch einige Formalitäten zu ordnen (Vorlesung der Propositionen und Ernennung der Mitglieder, welche dieselben in den Abtheilungen zu berathen haben).

Jetzt erinnere ich nur noch, daß für etwaige Petitionsanträge eine 14tägige Frist gegeben ist, welche am 25. April, als dem Präklusivtermin, abläuft, daher bitte ich, sobald als möglich die desfallsigen Anträge mir zugehen zu lassen, damit die Abtheilungen zur Vorberathung ernannt werden können.

Es ist schon eines Petitions-Antrags erwähnt worden, betreffend die Geschäftsordnung. Wenn ein solcher Antrag von dieser Versammlung ausgehen sollte, so bitte ich, ihn mir zukommen zu lassen, damit ich aus dieser die Abtheilung zur Begutachtung desselben ernennen könne.

Weiter ist nichts zu verhandeln, und ich behalte mir vor, Sie zur nächsten Sitzung einladen zu lassen. (A. Pr. Z.).